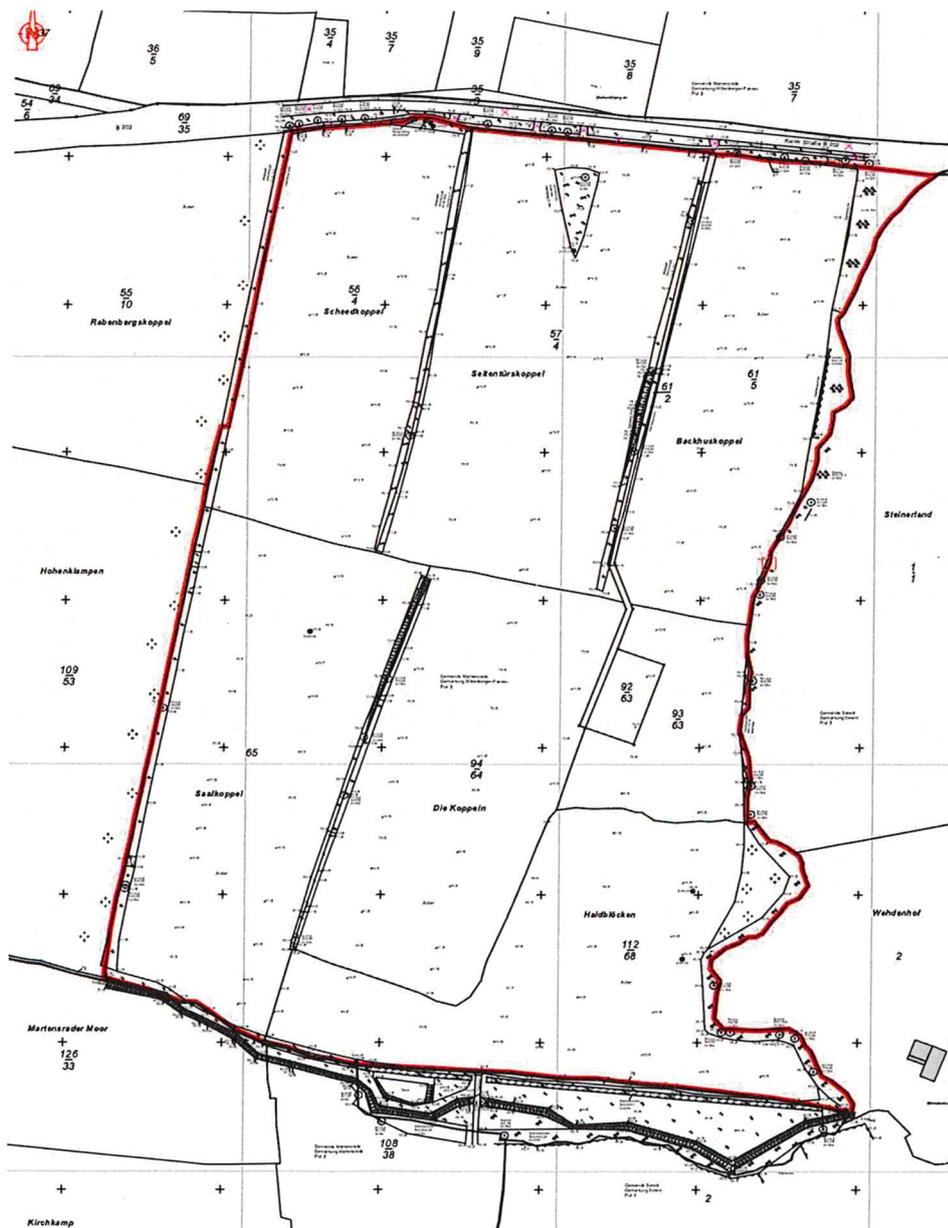


Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesien für die Gemeinde Martensrade

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch zu den F – u. B-Plänen der
Gemeinde Martensrade

7. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 8 für das Gebiet "der landwirtschaftlichen
Flächen nordwestlich der Ortslage Wittenberger Passau, südlich der B202
gegenüber des Siedlungssplitters Hohenklampen sowie westlich der Ortslage Selent"

Geltungsbereich
in rot umrandet



Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben werden die vorhandenen Planunterlagen öffentlich für die Dauer eines Monats in der Zeit

01. Juni 2024 – 31. Juli 2024

**In folgenden Zeiten :montags, dienstags, donnerstags, freitags 8.30-12.30 Uhr
und donnerstags 14:00 – 18.00 Uhr**

in der Amtsverwaltung Selent/Schlesen in 24238 Selent, Kieler Straße 18, Zimmer 18 im Obergeschoß bei Frau Burmeister, Zimmer 18, zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-selent-schlesen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/>

ab 01.06.2024 eingestellt und
über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein Holstein unter
www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an jessica.burmeister@amt-selent-schlesen.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

24238 Selent, den 30.05.2024

Amt Selent/Schlesen
-Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrage:


Ausgehängt an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Martensrade

am 20.06.2024 durch:
abzunehmen am: 30.06.2024
abgenommen am: _____ durch: